

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung Holm (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 14.05.2014

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ursel Helms	CDU	
Herr Uwe Hüttner	CDU	
Herr Hartmut Kieselbach	fraktionslos	
Frau Iris Matthiensen	CDU	
Herr Oliver Ringel	CDU	
Herr Bürgermeister Walter Reißler	CDU	Vorsitzender
Herr Horst Schaper	CDU	
Herr Norbert Steenbock	SPD	
Herr Dietmar Voswinkel	SPD	
Frau Nadine Voswinkel	SPD	
Frau Anke Weidner-Hinkel	CDU	
Herr Tobias Zeitler	CDU	
Herr Clemens Zimmermann	CDU	

Presse

Uetersener Nachrichten	Herr Pöhlken
Wedel-Schulauer Tageblatt	Frau Stange

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Carsten Hoffmann	CDU
Herr Holger Karst	SPD
Herr Detlef Kleinwort	CDU
Herr Jürgen Knauff	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 05.05.2014 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der Tagesordnungspunkt „Berichte der Ausschussvorsitzenden“ wird abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung“ wird TOP 2.

Die „Einwohnerfragestunde“ wird TOP 3.

Die bisher unter TOP 6 und 7 vorgesehenen TOP zum Bebauungsplan Nr. 26 und zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes werden vorgezogen und werden TOP 4 und 5.

Die „Ehrung eines Gemeindevertreters“ erfolgt unter TOP 6.

Alle weiteren TOP bleiben in gleicher Reihenfolge und verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
 - 3.1. Wohnraum für junge Holmer
 - 3.2. Straßenname für die Erschließungsstraße im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 26 - Alte Mühle-
4. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26 -Alte Mühle- für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431)
Vorlage: 474/2014/HO/BV

5. Abschließender Beschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431)
Vorlage: 473/2014/HO/BV
6. Ehrung eines Gemeindevertreters
7. Verschiedenes
 - 7.1. Arbeiten auf dem Sportgelände
 - 7.2. Anfragen weiterer örtlicher Nahversorger
 - 7.3. Ausstehende Beantwortung einer schriftlichen Anfrage durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr
 - 7.4. Aufbringung von Piktogrammen
9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Bericht des Bürgermeisters

Herr Reißler berichtet gemäß Protokollanlage 1.

zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Wohnraum für junge Holmer

Herr Krause von der FF Holm berichtet, dass ein Mitglied aus der Aktivabteilung die Feuerwehr verlassen wird, weil er in Holm keinen geeigneten Wohnraum bzw. Bauplatz für sich gefunden hat. Einen ähnlichen Fall hat es bereits im vergangenen Jahr gegeben. Aus Sicht von Herrn Krause ist der Mangel an Wohnraum für junge Bürger ein großes Problem und die Abwanderung, insbesondere von Feuerwehrkameraden, ein Ärgernis. Es

bedarf kreativer Ideen wie man als Gemeinde die Situation in Zukunft verbessern kann. In Anlehnung an die Bemühungen, Wohnraum für ältere Mitbürger zu schaffen, sollte die Gemeinde versuchen auch eine Verbesserung für junge Bürger zu erreichen.

Herrn Reißler ist dieses Problem bekannt. Er bittet zu kommunizieren, dass sich die Betroffenen immer sofort mit der Gemeinde in Verbindung setzen sollen, damit versucht werden kann eine Lösung zu finden. Die Gemeinde verfügt beispielsweise auch über ein Vorschlagsrecht für Wohnungen im Eschenweg. Im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung wird dieses Thema auch noch einmal aus ähnlichem Anlass angesprochen werden.

Herr Voswinkel ergänzt und berichtet von dem Aufruf der SPD-Fraktion in ihrer Zeitung „Holm heute“, in der Bürger gebeten worden sind die Möglichkeiten der Zurverfügungstellung von zusätzlichem Wohnraum in ihren Gebäuden für junge Leute (z.B. Studenten) zu prüfen.

zu 3.2 Straßenname für die Erschließungsstraße im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 26 -Alte Mühle-

Herr Grage erkundigt sich, ob die neue Erschließungsstraße im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 26 den Namen „Alte Mühle“ erhalten wird. Herr Reißler berichtet, dass dies bislang nur der Arbeitstitel des Bebauungsplanes sei, aber noch nicht der offiziell beschlossene Straßenname. Der Straßenname soll in einer der kommenden Sitzungen der Gemeindevertretung beschlossen werden, Vorschläge werden gerne entgegen genommen.

**zu 4 Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26 -Alte Mühle- für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431)
Vorlage: 474/2014/HO/BV**

Herr Reißler berichtet über den aktuellen Sachstand und begrüßt Herrn Kruse von der Planungsgruppe Elbberg, der die während der öffentlichen Auslegung und Fachbehördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag sowie die daraus resultierenden Planänderungen vorstellen wird.

Herr Kruse stellt das Plangebiet und den Planungsanlass dar. Aus den eingegangenen Stellungnahmen wurde ein Abwägungsvorschlag erarbeitet aus dem sich minimale Änderungen des Bebauungsplanes ergeben, die jedoch zu keiner erneuten Beteiligungsnotwendigkeit führen.

Sodann geht Herr Kruse auf einzelne Stellungnahmen und die daraus resultierenden Änderungen ein. Es wird u.a. angeraten, die 2.te Wohneinheit in einem Einfamilienhaus mangels Rechtsgrundlage ohne Größenbeschränkung zuzulassen, mit der Veräußerung der Baugrundstücke den

eigenen örtlichen Bedarf abzudecken, eine Baugrenze ohne größere Auswirkungen aufgrund des Schallgutachtens leicht zu verschieben, die Versickerung über Mulden festzusetzen und ebenfalls wegen mangelnder Rechtsgrundlage die Stellplatzforderung von 2 Stellplätzen je Wohneinheit zu streichen und stattdessen eine Größenverpflichtung die zum gleichen Ergebnis führt festzusetzen. Auf Nachfrage ergänzt Herr Kruse, dass außerhalb des Geltungsbereiches durch Absicherung mittels Vertrages auf dem Tankstellengelände eine 10m lange Lärmschutzwand errichtet werden soll.

Herr Voswinkel erkundigt sich, ob auch das auf der Straße anfallende Niederschlagswasser über Mulden versickert werden soll. Herr Kruse und Herr Goetze führen aus, dass das auf den Verkehrsflächen anfallende Wasser über seitliche Mulden (die ggf. gepflastert werden) in größere Mulden am Wendehammer und entlang der geraden Strecke zu Beginn der Erschließung abgeführt werden sollen. Das Ingenieurbüro hat diese Möglichkeit bereits geprüft und einen entsprechenden Antrag bei der Wasserbehörde des Kreises eingereicht.

Herr Schaper weist darauf hin, dass der Verbindungsweg zu dem bestehenden Wohngebiet Achter de Möhl nur durch Fußgänger und Radfahrer benutzt werden darf und nicht als Verbindung für den Fahrzeugverkehr vorgesehen ist.

Herr Steenbock erkundigt sich, wie der Müll aus der nördlichen Stichstraße abgeholt wird. Ergänzend wird die Frage gestellt ob die Feuerwehr diese Straße befahren kann.

Herr Reißer führt aus, dass die Müllabfuhr derartige Stichwege nicht befahren darf und die Tonnen entsprechend an die Ecke gestellt werden müssen. Die Feuerwehr kann die Straße problemlos befahren oder mittels Schlauchverlegung rückwärtige Gebäude erreichen.

Herr Goetze erläutert dann die weiteren Planungen. Geplant ist die Fertigstellung der Erschließung bis zum Spätherbst. Die Grundstücke sollen in den kommenden Wochen vergeben werden.

Frau Matthiensen erkundigt sich, ob für die Gestaltung einer 2.ten Wohneinheit in einem Einfamilienhaus besondere Vorgaben, z.B. hinsichtlich der Anzahl von Eingängen, vorgegeben sind. Herr Kruse verneint dies. Herr Goetze beschreibt in diesem Zusammenhang die eingeschränkte Möglichkeit für den Bau einer 2.ten Wohnung durch die Festlegung der Geschossigkeit.

Herr Steenbock möchte wissen, ob nur rote oder aber z.B. auch graue Dächer zulässig sind. Herr Kruse verliest die vorgesehene Festsetzung zur Gestaltung der Dächer. Danach sind auch graue Dächer zulässig.

Nachdem keine Fragen mehr vorliegen wird über die Beschlussvorschläge zu beiden Bauleitplanverfahren abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 26 südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Abschließender Beschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431)
Vorlage: 473/2014/HO/BV

Herr Herr Reißler berichtet über den aktuellen Sachstand und begrüßt Herrn Kruse von der Planungsgruppe Elbberg, der die während der öffentlichen Auslegung und Fachbehördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag sowie die daraus resultierenden Planänderungen vorstellen wird.

Herr Kruse stellt das Plangebiet und den Planungsanlass dar. Aus den eingegangenen Stellungnahmen wurde ein Abwägungsvorschlag erarbeitet aus dem sich minimale Änderungen des Bebauungsplanes ergeben,

die jedoch zu keiner erneuten Beteiligungsnotwendigkeit führen. Sodann geht Herr Kruse auf einzelne Stellungnahmen und die daraus resultierenden Änderungen ein. Es wird u.a. angeraten, die 2.te Wohneinheit in einem Einfamilienhaus mangels Rechtsgrundlage ohne Größenbeschränkung zuzulassen, mit der Veräußerung der Baugrundstücke den eigenen örtlichen Bedarf abzudecken, eine Baugrenze ohne größere Auswirkungen aufgrund des Schallgutachtens leicht zu verschieben, die Versickerung über Mulden festzusetzen und ebenfalls wegen mangelnder Rechtsgrundlage die Stellplatzforderung von 2 Stellplätzen je Wohneinheit zu streichen und stattdessen eine Größenverpflichtung die zum gleichen Ergebnis führt festzusetzen. Auf Nachfrage ergänzt Herr Kruse, dass außerhalb des Geltungsbereiches durch Absicherung mittels Vertrages auf dem Tankstellengelände eine 10m lange Lärmschutzwand errichtet werden soll.

Herr Voswinkel erkundigt sich, ob auch das auf der Straße anfallende Niederschlagswasser über Mulden versickert werden soll. Herr Kruse und Herr Goetze führen aus, dass das auf den Verkehrsflächen anfallende Wasser über seitliche Mulden (die ggf. gepflastert werden) in größere Mulden am Wendehammer und entlang der geraden Strecke zu Beginn der Erschließung abgeführt werden sollen. Das Ingenieurbüro hat diese Möglichkeit bereits geprüft und einen entsprechenden Antrag bei der Wasserbehörde des Kreises eingereicht.

Herr Schaper weist darauf hin, dass der Verbindungsweg zu dem bestehenden Wohngebiet Achter de Möhl nur durch Fußgänger und Radfahrer benutzt werden darf und nicht als Verbindung für den Fahrzeugverkehr vorgesehen ist.

Herr Steenbock erkundigt sich, wie der Müll aus der nördlichen Stichstraße abgeholt wird. Ergänzend wird die Frage gestellt ob die Feuerwehr diese Straße befahren kann.

Herr Reißer führt aus, dass die Müllabfuhr derartige Stichwege nicht befahren darf und die Tonnen entsprechend an die Ecke gestellt werden müssen. Die Feuerwehr kann die Straße problemlos befahren oder mittels Schlauchverlegung rückwärtige Gebäude erreichen.

Herr Goetze erläutert dann die weiteren Planungen. Geplant ist die Fertigstellung der Erschließung bis zum Spätherbst. Die Grundstücke sollen in den kommenden Wochen vergeben werden.

Frau Matthiensen erkundigt sich, ob für die Gestaltung einer 2.ten Wohneinheit in einem Einfamilienhaus besondere Vorgaben, z.B. hinsichtlich der Anzahl von Eingängen, vorgegeben sind. Herr Kruse verneint dies. Herr Goetze beschreibt in diesem Zusammenhang die eingeschränkte Möglichkeit für den Bau einer 2.ten Wohnung durch die Festlegung der Geschossigkeit.

Herr Steenbock möchte wissen, ob nur rote oder aber z.B. auch graue Dächer zulässig sind. Herr Kruse verliert die vorgesehene Festsetzung zur

Gestaltung der Dächer. Danach sind auch graue Dächer zulässig.

Nachdem keine Fragen mehr vorliegen wird über die Beschlussvorschläge zu beiden Bauleitplanverfahren abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 12. Änderung des F-Planes für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 12. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Ehrung eines Gemeindevertreters

Herr Reißer ehrt Herrn Schaper für die 40-jährige Mitgliedschaft von Herrn Schaper in der Gemeindevertretung Holm.

Aus diesem besonderen Anlass beschreibt Herr Reißer den Beginn seiner Mitgliedschaft 1974 und die seit diesem Zeitpunkt von Herrn Schaper zahlreich ausgeübten Ämter und Funktionen. Er benennt außerdem beispielhaft wesentliche Entwicklungen der Gemeinde Holm, an denen Herr Schaper in den letzten 40 Jahren maßgeblich mitgewirkt hat.

Herr Reißler bedankt sich bei Herrn Schaper für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und übergibt anschließend eine Ehrenurkunde sowie ein Präsent.

Herr Zeitler schließt sich den Worten von Herrn Reißler an und beschreibt noch einmal aus seiner Sicht das Wirken und die Zusammenarbeit mit Herrn Schaper. Im Namen der CDU Holm dankt Herr Zeitler Herrn Schaper für sein ehrenamtliches Engagement und seine 40-jährigen Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung und übergibt ebenfalls ein Präsent.

Herr Jürgensen und Herr Voswinkel gratulieren Herrn Schaper im Namen des Amtes Moorrege bzw. der SPD Holm zur 40-jährigen Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Holm.

Herr Schaper bedankt sich bei den Gratulanten und stellt noch einmal aus seiner Sicht den Werdegang und einige wichtige Entscheidungen aus den letzten 40 Jahren dar.

zu 7 Verschiedenes

zu 7.1 Arbeiten auf dem Sportgelände

Herr Kieselbach erkundigt sich, ob Herrn Reißler etwas über die derzeit auf dem Sportplatzgelände stattfindenden Bauarbeiten bekannt ist. Es wurde ein Sockel geschüttet und offenbar vorübergehend stillgelegt. Herrn Kieselbach ist die Absicht nicht bekannt und er hat statische Bedenken. Herrn Reißler ist hierzu nichts bekannt. Er wird sich umgehend erkundigen um was es geht.

zu 7.2 Anfragen weiterer örtlicher Nahversorger

Herr Kieselbach möchte wissen, ob es Pläne oder Anfragen gibt einen weiteren Lebensmittelversorger in Holm zu errichten. Herr Reißler verneint dies. Nach Ausführungen von Herrn Reißler ist die Gemeinde Holm für die Ansiedlung eines weiteren Nahversorgers aus Sicht der Konzerne uninteressant. Der vor Ort bestehende Versorger hat durchaus auch Erweiterungsabsichten. Es entsteht eine kurze Diskussion zu diesem Thema.

zu 7.3 Ausstehende Beantwortung einer schriftlichen Anfrage durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr

Herr Voswinkel bemängelt, dass nach wie vor die Beantwortung seiner schriftlichen Anfrage zur Verlängerung der Arbeitszeiten im Rahmen der Sanierung der Landesstraße 105 durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr aussteht.

Hinweis der Verwaltung:

Herr Denker hat zuletzt im Rahmen der Baubesprechung am 13. Mai 2014 den zuständigen Vertreter des Landesbetriebes gebeten das Schreiben zu beantworten.

zu 7.4 Aufbringung von Piktogrammen

Herr Voswinkel fragt, wie der Sachstand zur Anbringung eines Piktogramms auf der Straße Im Sande und die Errichtung eines Zebrastreifens am Kreisel in der Bundesstraße ist. Herr Reißler antwortet, dass man von dem Landesbetrieb abhängig sei, er dies aber weiter verfolgen wird.

zu 9 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes 8 stellt Herr Reißler die Öffentlichkeit wieder her und gibt die unter Tagesordnungspunkt 8 gefassten Beschlüsse bekannt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.05.2014

gez. Walter Reißler

gez. René Goetze
Protokollführer